

**71. Agrarrechtseminar**  
**3. bis 6. Oktober 2016 in Goslar**

**§ 15 FAO**

---

# Anmeldung per Fax: 030 / 726153-111

Name/Vorname.....

Kanzlei/Firma.....

Straße.....

PLZ/Ort.....

Tel./Fax.....

Beruf.....

E-Mail\*.....

\* Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir für Informationen über von Ihnen gebuchte Seminare (z. B. Dozententausch, Zeitplanänderung, sonstige Hinweise)

- Mitglied Anwaltverein
- Mitglied DGAR

**Ich melde mich hiermit verbindlich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (vgl. [www.anwaltakademie.de](http://www.anwaltakademie.de)) zum 71. Agrarrechtseminar (DG 52752-16) an.**

- Block 1       Block 2       Block 1 + 2
- 
- Ja, ich möchte darüber hinaus per E-Mail über das weitere Seminarangebot der Deutschen**Anwalt**Akademie informiert werden.

(Sie können einer Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbezwecke jederzeit unter [optout@anwaltakademie.de](mailto:optout@anwaltakademie.de) widersprechen.)

.....  
Datum

Unterschrift

### Auszug aus den Teilnahmebedingungen

Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Jederzeit, spätestens aber **3 Tage vor Seminarbeginn**, können Sie Ihre Anmeldung stornieren. Wir berechnen für eine Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR zzgl. USt. Bei Seminaren von mindestens drei Tagen Länge, bei Fachlehrgängen/Fachanwaltslehrgängen und beim Grundlagenkurs Notarpraxis stellen wir 20 % der Kursgebühr (ggf. zzgl. USt.) in Rechnung. Gleiches gilt für Seminare mit einer im Seminarverzeichnis angegebenen Teilnehmerbegrenzung. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines Dozenten, zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn), Hotelschließung, höherer Gewalt vorbehalten müssen. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der DAA.